

German Masters 2018 in der Raceboard-Klasse  
Norddeutscher Jugendcup BIC-Klasse  
vom 01.-03.09.2018

Veranstalter: WSCD Windsurfingclub Dümmer e.V

Durchführender Verein: WSCD Windsurfingclub Dümmer e.V.  
Faktor 1.32 German Masters, Faktor 1,0 Norddeutscher Jugendcup

Regattaleitung: Joachim Pohl

Wettfahrtleiter: Thomas Michaelis

Obmann des Schiedsgerichtes: Herr Dannhus

**Ausschreibung:**

**1. Regeln**

- Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- Zudem gelten die „Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen“ und die internationalen Raceboard-Klassenregeln.
- Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

- Alle Surfer müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine mitgeführt werden
- Der Anhang G der WR gilt und ist zu beachten

## 2. Werbung

Windsurfer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen. Die ISAF Regulation 20 gilt.

## 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Regatta ist für Teilnehmer der Raceboard-Klasse offen. Der Windsurfer muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen Surfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jeder Windsurfer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben( [www.dsv.org](http://www.dsv.org) ) Teilnahmeberechtigte Windsurfer melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und an den WSCD / Düversbrucher Str. 38 / 49448 Hüde / oder per Mail an: **reisensportspass@t-online.de** senden.

## 4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt 60 €

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Windsurfers. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf das Konto

### **WSCD Windsurfingclub Dümmer e.V.**

Volksbank Lübbecker Land:  
IBAN: DE89490926500519245100  
Verwendungszweck: IDM 2018

Zur Meldung ist das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden

## 5. Meldeschluss:

Freitag, 25. Mai 2018 (Poststempel)

## 6. Zeitplan

	<b>Do. 31.05.</b>	<b>Fr. 01.06</b>	<b>Sa. 02.06</b>	<b>So. 03.06</b>
9.00 – 10.00				
10.00 – 11.00		10.00 – 12.30 Uhr Anmeldung Aushändigung Segelanweisungen	9.30 Beginn Wettfahrten	9.30 Beginn Wettfahrten
11.00 – 12.00				
12.00 – 13.00		12.00 – 12.30 Vermessung/Kontrolle		
13.00 – 14.00		13.00 Ankündigungssignal		13.00 Letzte Startmöglich- lichkeit
14.00 – 15.00		1. Wettfahrt Beginn Wettfahrten		
15.00 – 16.00				
16.00 – 17.00				
17.00 – 18.00	17.00 – 20.00 Uhr Anmeldung Regattabüro			Siegerehrung
18.00 – 19.00	Aushändigung Segelanweisungen			
19.00 – 20.00		Ab 19 Uhr Klassensitzung Raceboard und Grillabend	Ab 19.00 Party	

**Anmeldung im Regattabüro: Wassersportgebäude der Freizeitarena DümmerSee  
Rohrdommelweg 49448 Hüde.  
Do 31.05. von 17.00 bis 20.00 Uhr und  
Fr. 01.06. von 10.00 bis 12.30 Uhr**

Vermessung und Kontrolle:  
01.06. von 12.00 bis 12.30 Uhr

Datum der Wettfahrten:  
01.06. ab 13.00 Uhr    02.06. ab 09.30 Uhr    03.06. ab 09.30 Uhr

Anzahl der Wettfahrten: 10

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett, am Regattabüro bis spätestens um 19.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 01.06 ist 13.00 Uhr  
Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 02.06 und 03.06. ist 9.30 Uhr

Letzte Startmöglichkeit: So., 03.06., 13.00Uhr.

## **7. Vermessung**

Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

## **8. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind ab Do. 31.05. 2018 ab 17:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

## **9. Veranstaltungsort**

Die Wettfahrten finden auf dem Dümmersee vor dem Gelände der Surfeinsatzstelle in Hude statt!!

## **10. Die Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisung und beim Skippermeeting.

## **11. Strafsystem**

Für die Raceboard Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **12. Wertung**

ab 5 Wettfahrten ein Streicher,

Anzahl der Wettfahrten:10

## **13. Preise**

Für die Erstplatzierten jeder Wertungsklasse.

## **14. Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boardes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **15. Versicherung**

Alle teilnehmenden Windsurfer müssen eine gültige Surf-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000,-€ pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **16. Weitere Informationen**

Wer Übernachtungsmöglichkeiten sucht, dem bietet die Freizeitarena Dümmersee für 10,- Euro pro Übernachtung einen Wohnmobil und Campingplatz an. Ferienwohnungen oder Hotelzimmer sind unter [www.duemmer.de](http://www.duemmer.de) zu buchen.

Anreise: Auf der B51 Richtung Diepholz oder Osnabrück im OT Sandbrink der Ausschilderung Surfeinsatzstelle folgen. Am Ende der Strasse liegt rechter Hand ein großer Parkplatz mit Versorgungsgebäude für die Wassersportler. Dort findest Du auch das Regattabüro.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:  
Joachim Pohl, WSCD 05447-1800 oder Mobil: 01755606001



sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Mit der Unterschrift werden auch die Datenschutzbestimmungen, die ebenfalls als Download über den Regattakalender der DWSV eingesehen werden können, anerkannt

---

x

---

Ort / Datum (place / date) /  
(signature)

Unterschrift